

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 10 (1903)

Heft: 49

Artikel: Aus Obwalden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ordnung vorgesehenen Gehaltserhöhungen nicht wegfallen.	
b) Abgabe von Schulmaterialien u. obligatorischen Lehrmitteln an die Schulkinder zu reduziertem Preise	" 1 800. —
c) Beschaffung von Schulmobiliar und Veranschau-lichungsmitteln	" 2 000. —
d) Für Errichtung einer neuen Lehrstelle und Bau eines neuen Schulhauses in Steinegg	" 1 000. —
e) Schaffung einer neuen Lehrstelle mit Umbau des Schulhauses in Schlatt	" 500. —
f) Erweiterung des Schullokals in Eggerstanden	" 200. —
g) Nachhilfe bei Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder	" 649. —
	Fr. 10 799. —

Diese Verteilung hat jedoch nur für das Jahr 1903 Geltung.

In der Folge soll auch ein namhafter Beitrag für Erziehung und Bildung schwachsinniger und schwachbegabter Kinder ausgesetzt werden.

Unserer Forderung nach 50 Prozent der Subventionssumme für Gehaltsaufbesserung ist also vom Staat mit 43 Prozent entsprochen worden. Daß es trotz aller Berechtigung des Verlängens nicht so ganz ohne Kampf ablaufen werde, war vorauszusehen; ein Antrag der Opposition ging denn auch auf $\frac{1}{3}$ der Quote. Arbeit und Kämpfe! gilt auch für die Zukunft.

Aus Obwalden.

Der „Obwaldner Lehrerverein“, zugleich Sektion des „Vereins Kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz“, besammelte sich unterm 23. November in Sachseln, am Grabe unseres sel. Landesvaters, um zu raten und zu taten. Den Konferenzteilnehmern war durch die Letzprobe, die jeweilen der Vereinsversammlung vorausgetragen, Gelegenheit geboten, Anti-Alkohol-Studien oder Meditationen anzustellen, indem unser Liebe Kollege, Lehrer Staub in Sachseln, als langjähriger Totalabstinent bekannt, in einer Aufschlüsselung die Folgen des Mißbrauchs geistiger Getränke unter Beihilfe entsprechender Tafeln behandelte. Ihr Berichterstatter ist, das gesteht er offen, durch die zwingende Logik der Anti-Alkoholstunde in seinen Vorsätzen, sich stets fort der größten Mühseligkeit zu beschleichen, bestärkt worden, und mag es noch manch' anderm so ergangen sein. Die Sektion war sehr lehrreich und zeigte, wie solche Belehrungen eigentlich in allen Disziplinen, bei allen Anlässen ohne weitere Umschweife Platz finden können.

In seinem Eröffnungswort bot unser Präsident, Lehrer Joos, den Anwesenden herzlichen Gruß und Willkomm. Er führte aus, daß der Lehrer von Zeit zu Zeit sich mit seinen Berufsgenossen zusammenfinden müsse, damit er wieder mit neuer Begeisterung seinem lieben Berufe lebe. An den Konferenzen sammele der Lehrer wahre Goldörner, die er dann in der Praxis verwerte. Die zwei großen Tage: die Generalversammlung des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz in Stans, den I. schweizer. Katholikentag in Luzern, sowie unsere Anschaungskonferenz in Sarnen kurz berührend, betont der Redner, daß alle diese drei Vereinigungen sich sehr einläßlich mit unserm Arbeitsfeld, der Schule, beschäftigt haben und auf den einen Ton gestimmt gewesen seien: „Erziehet die Euch anvertraute Jugend zur Charakterstärke in Ausübung ernster Religiösigität!“ Mit einigen treffenden Bemerkungen die Volkschulsubvention streifend, erklärte er die Konferenz als eröffnet.

Nachdem das Protokoll der letzten Vereinsversammlung genehmigt worden, erhält Lehrer Durrer, Kerns, das Wort über das Thema: „Unsere gewerbliche Fortbildungsschule“. Das Referat gliederte sich nach einstüdlicher Erörterung der geschichtlichen Entwicklung dieser oder ähnlicher Anstalten folgendermassen:

- I. Welches ist die Aufgabe, der Zweck der gewerblichen Fortbildungsschule?
- II. Was und wie soll an derselben gelehrt werden?
- III. Welche Organisation soll sie somit haben?

Es würde den Rahmen einer Einsendung weit überschreiten, wenn das ganze eigene Referat in extenso reproduziert werden sollte. Hingegen erlaube mir, einzelne Thesen hier anzuführen:

1. Der Lehrling soll während seiner ganzen Lehrzeit die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen.
2. Die Schule soll Klassen-Einteilung besitzen.
3. Die Schule soll Anfangs Oktober beginnen und vor Ostern nicht schließen.
4. Für die theoretischen Fächer sollen an den ersten zwei Klassen wöchentlich mindestens 4, an der dritten Klasse mindestens 2 Stunden eingeräumt werden.
5. Der Unterricht soll so viel wie möglich auf die Tageszeit verlegt werden.
6. Unterricht und Schulmaterial sollen unentgeltlich sein.
7. Unentschuldigte Absenzen und unmotivierter Austritt aus der Schule vor deren Schluss sollen durch Entzug des ganzen oder eines Teils der hinterlegten Haftgelder gebüßt werden.
8. Über Absenzen und Leistungen der Schüler, sowie über Schulansang und Schluss, Schulbesuche ist ein genaues Verzeichnis zu führen. Am Ende des Schuljahres soll der Schüler ein Zeugnis erhalten.
9. Die Lehrerbefördung soll mindestens Fr. 50 per Wochenstunde, bezw. Fr. 2 per Unterrichtsstunde betragen.

Die fleißige, wohlgedachte Arbeit fand verdiente Anerkennung. — Die Diskussion erstreckte sich über allerlei Anregungen, die das Referat enthalten oder gezeigt hatte und war, weil fleißig benützt, selbst anregend.

Einen weiteren Verhandlungsgegenstand bildete die zur Zeit in allen Kantonen erörterte Schulsubvention. Das Komitee unseres Vereins hatte bestimmte Anträge formuliert, und nun handelte es sich darum, dieselben vom Vereine genehmigen zu lassen. Wir wünschen:

1. Eine von fünf zu fünf Dienstjahren sich um Fr. 50 steigernde staatliche Alterszulage bis zum Maximum von Fr. 300 nach Erreichung von 25 und mehr Dienstjahren, immerhin unter Anrechnung der im Kanton geleisteten Dienstjahre. Die daher fließende Mehrausgabe würde Fr. 2000, also ungefähr $\frac{1}{6}$ der kantonalen Subventionssumme bedingen.

2. Eine Pensionskasse, aus der bei Erreichung eines gewissen Alters oder bei Eintritt der Invalidität jedes Mitglied unseres Vereins unter näher zu verinbarenden Bedingungen eine Altersrente zu beziehen berechtigt sein soll. Man wünscht diesbezüglich mit Uri und Nidwalden, da Schwyz bereits abgelehnt (ist uns auffällig! Die Red.), eine gemeinsame Kasse zu gründen, eventuell Anschluß an eine bestehende, leistungsfähige Anstalt.

Das Vorzehen des Komitees fand bei allen Vereinsmitgliedern Beifall und wurde eine bezügliche sofortige Eingabe an die Behörden beschlossen.

Daß auch der zweite Alt zu seinem Rechte gelange, dafür hatte ein örtliches Vergnügungskomitee vorgesorgt. Darum können wir eine in ihren Zielen gelungene Tagung registrieren; wir hoffen nämlich zuversichtlich, man werde unseren bescheidenen zeitgemäßen Wünschen gerecht werden.

L.